

Antrag

der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Informationstechnik (IT)-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie Überlegungen anstellt, Investitionen in IT-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Verwaltungen und der Landesrechenzentren vorzunehmen, um eine zukunftssichere und technologisch aktuelle IT-Landschaft zu gewährleisten;
2. ob ihr bekannt ist, dass eine einheitliche Netzwerkhardwarelandschaft eine Vereinfachung des späteren Betriebs und somit große Einsparpotenziale mit sich bringt;
3. ob ihr bekannt ist, dass zielgerichtete Modernisierungen in die IT-Netzwerkinfrastrukturen automatisch langfristige Einsparpotenziale wie die Nutzung von „Voice-over-IP/Video-over-IP“ generiert;
4. welche Kennzahlen und Leistungsindikatoren die Messgrößen sind, bei welchen Investitionen in die IT-Netzwerkinfrastrukturen als strategisch erforderlich und sinnvoll erachtet werden;
5. ob sie der Meinung ist, dass durch die Zentralisierung des Einkaufs von IT-Netzwerkhardware für die öffentlichen Verwaltungen und der Landesrechenzentren große Einsparpotenziale auszuschöpfen sind;

6. ob sie es sich vorstellen könnte, zusammen mit anderen Ressorts und Beteiligten einen „Runden Tisch IT-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen“ einzusetzen.

21. 12. 2011

Dr. Löffler, Blenke, Köbler, Mack, Nemeth, Locherer CDU

Begründung

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift erhebliches Einsparpotenzial bei der Nutzung von Informationstechnologie insbesondere bei den Anwendungen und bei der Informations- und Kommunikationstechnologie identifiziert. Erhebliche Einsparungen ergeben sich nicht nur bei einer Konsolidierung von Rechenzentren und Servern, sondern auch bei der Netzwerktechnologie und ihrer Infrastruktur. Auch hierüber sollte die Verwaltung ein Konzept vorlegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2012 Nr. 5–0275.0/0/8 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit den anderen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. inwieweit sie Überlegungen anstellt, Investitionen in IT-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Verwaltungen und der Landesrechenzentren vorzunehmen, um eine zukunftssichere und technologisch aktuelle IT-Landschaft zu gewährleisten;*

Zu 1.:

Investitionen in moderne Kommunikationstechnik für die IT-Netzwerkinfrastruktur der Landesverwaltung werden laufend bedarfsgerecht nach den Anforderungen der nutzenden Verwaltung getätigt. Das gilt für die Weitverkehrsstrecken etwa des Landesverwaltungsnetzes (LVN) beim Vertragspartner und beim im Eigenbetrieb organisierten Metronetz, dem Forschungsnetz Baden-Württemberg und für die lokalen Netze innerhalb der jeweiligen Dienststellen.

- 2. ob ihr bekannt ist, dass eine einheitliche Netzwerkhardwarelandschaft eine Vereinfachung des späteren Betriebs und somit große Einsparpotenziale mit sich bringt;*

Zu 2.:

Der Landesverwaltung ist bekannt, dass eine einheitliche Netzwerklandschaft die Wirtschaftlichkeit sicherstellt. Wegen unterschiedlicher Übertragungsanforderungen ist bei der heutigen Kommunikationstechnik eine Einheitlichkeit nur innerhalb gewisser Kommunikationsklassen möglich. Die Landesverwaltung schöpft die Möglichkeiten der Standardisierung im Rahmen der fachlichen Anforderungen aus.

- 3. ob ihr bekannt ist, dass zielgerichtete Modernisierungen in die IT-Netzwerkinfrastrukturen automatisch langfristige Einsparpotenziale wie die Nutzung von „Voice-over-IP/Video-over-IP“ generiert;*

Zu 3.:

Ja. Die Landesverwaltung nutzt im Landesverwaltungsnetz die Sprachübertragung über Datennetze seit vielen Jahren. Voice over IP (VoIP) wird bei einzelnen Dienststellen eingesetzt. Die Landesverwaltung geht davon aus, dass VoIP künftig Stand

der Technik ist. Langfristig können durch den Einsatz von Voice-over IP und die damit mögliche Ablösung der bisherigen Telefontechnik voraussichtlich Einsparpotenziale erzielt werden. Die Höhe ist derzeit aber nicht bezifferbar.

VoIP erfordert zunächst größere Investitionen in die Ausfallvorsorge. Ebenso sind Investitionen in Hard- und Software, in das Projektmanagement und ggf. sogar in Baumaßnahmen notwendig. Inwieweit diese Investitionen langfristig nutzbar sind und zu Einsparungen führen, ist bei dem raschen Fortschritt der Technik noch unklar. So ist etwa bei VoIP mit Software-Wartungskosten zu rechnen, die bei der herkömmlichen Telefonie nicht in diesem Maße angefallen sind.

Ein größerer Bedarf für Video-over-IP wird derzeit nicht gesehen.

4. welche Kennzahlen und Leistungsindikatoren die Messgrößen sind, bei welchen Investitionen in die IT-Netzwerkinfrastrukturen als strategisch erforderlich und sinnvoll erachtet werden;

Zu 4.:

Die Landesverwaltung entscheidet bei Neu- und Ersatzbeschaffungen entsprechend dem unabweisbaren Bedarf und der Wirtschaftlichkeit.

5. ob sie der Meinung ist, dass durch die Zentralisierung des Einkaufs von IT-Netzwerkhardware für die öffentlichen Verwaltungen und der Landesrechenzentren große Einsparpotenziale auszuschöpfen sind;

Zu 5.:

Telefon- und Kommunikationstechnik werden seit über 10 Jahren für die einzelnen Kommunikationsklassen zentral beschafft.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass eine weitergehende Zentralisierung des Einkaufs von IT-Netzwerkhardware nicht notwendig ist.

6. ob sie es sich vorstellen könnte, zusammen mit anderen Ressorts und Beteiligten einen „Runden Tisch IT-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen“ einzusetzen.

Zu 6.:

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Bedarf, ein neues Gremium „Runder Tisch IT-Netzwerkinfrastrukturmaßnahmen“ einzurichten.

Gall

Innenminister